

Medienkritik

*Tina Hildebrand, Juristischer Gutachtenstil – Ein Lehr- und Arbeitsbuch,
Tübingen 2014*

Roland Schimmel, Frankfurt am Main

1. Der Gutachtenstil ist zentraler Gegenstand der juristischen Ausbildung und Prüfung – jedenfalls in Deutschland. Schon in Österreich sieht das zwar wieder anders aus (dazu aufschlussreich *Lagodny, Juristisches Begründen*, 2013, S. 38 ff.). Aber in der deutschen juristischen Ausbildung verlässlich Prüfungserfolg erwarten zu dürfen ist praktisch ausgeschlossen, wenn man den Gutachtenstil nicht einigermaßen beherrscht. Jenseits der Prüfungen schreibt zwar kaum jemand noch luppenreine Gutachten. Man darf aber mit guten Gründen vermuten, dass das Denken in Gutachtenstrukturen Fähigkeiten fordert und fördert, die an Juristen geschätzt werden: systematische und vollständige Problemerfassung, logisch-analytisches Arbeiten, Trennung von Wichtigem und Unwichtigem. Kurz: Idealerweise denken Juristen zu großen Teilen im Gutachtenstil. Ihn einzubüben, und zwar ziemlich früh im Studium, ist also nicht nur traditionsbegründet fast unvermeidlich, sondern mit Blick auf die Ziele des juristischen Studiums sinnvoll.

Interessanterweise ist in der akademischen Lehre der Gutachtenstil eher nicht Chef-sache. Seine Aneignung bedarf für die allermeisten Studenten einiger Übung. Dafür ist in der großen Vorlesung keine Zeit. Die nähere Befassung mit dem Thema obliegt also regelmäßig den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Tutoren. So überrascht es nicht, dass Lernmaterial zum Gutachtenstil oft von Nachwuchswissenschaftlern geschrieben ist, die ihre erste Professur noch nicht bezogen haben.

Während allerdings in Übung und Prüfung die Rolle des Gutachtenstils allenthalben betont (und sanktioniert) wird, gibt es doch kaum eigenständige Lernliteratur zum Thema. Zwar findet sich vom Skript über die Fallsammlung bis zum kleinen oder großen Lehrbuch fast überall ein Kapitel über das Gutachtenschreiben, aber ein ganzes Buch ist die seltene Ausnahme. Erstaunlich ist das nicht zuletzt vor dem Hintergrund studentischer Lernerfahrungen. Die Unsicherheiten hinsichtlich des Gutachtenstils sind zumindest zu Beginn des Studiums groß, Anleitungen und Empfehlungen werden als unklar und teils widersprüchlich empfunden.

Umso mehr Aufmerksamkeit darf eine Neuerscheinung erwarten, die sich dem Thema monographisch – wenn auch mit übersichtlichem Umfang – nähert. Indes ist das Buch von *Hildebrand* entgegen der vollmundigen werblichen Ankündigung auf dem Umschlag durchaus nicht das erste zum Thema. Das übersähe den recht beliebten und immerhin in 3. Auflage (Berlin 2009) verfügbaren Text von *Brian Valerius*, Einführung in den Gutachtenstil.

Um sich dem Buch und seinen Stärken und Schwächen zu nähern, bietet es sich an, den Untertitel ernstzunehmen, es also als Lehrbuch einerseits und als Arbeitsbuch andererseits zu betrachten.

2. Als Lehrbuch ist es eine ziemliche Enttäuschung. Wäre es eine Fluggesellschaft, hieße es RyanAir. No frills. Ein Einführungsabschnitt mit konzeptionellen Überlegungen, Benutzungsvorschlägen usw.? Unnötig. Eine Reflexion der eigenen Herangehensweise nebst Vergleich mit anderen denkbaren Perspektiven? Vielleicht später einmal. Historische, vergleichende oder überhaupt kritische Überlegungen zu Sinn und Rolle des Gutachtenstils? Keine. Hinweise auf die Bedeutung anderer juristischer Denk- und Arbeitstechniken, etwa bei der Vertragsgestaltung? Eher nicht. Ein Sachregister? Überflüssig. Ein Schrifttumverzeichnis mit weiterführenden, ergänzenden, abweichenden Texten? Wird überschätzt. Ein – wenigstens kleiner – Beleg- und Verweisapparat in Klammern oder Fußnoten? Lieber nicht. Ansatzweise Einbindung in einen wie auch immer gearteten Fachdiskurs über den Gutachtenstil? Muss nicht sein. Querverbindungen zur Rechtstheorie oder juristischen Methodenlehre, zur Logik allgemein? Allenfalls implizit und sehr knapp. Wofür braucht man Bordtoiletten, kalte oder warme Mahlzeiten während des Flugs, Schwimmwesten, Co-Piloten und dergleichen? No frills. Solange der Pilot an Bord ist (dazu aber sogleich unter 3.).

Wenn der mit der Bezeichnung als Lehrbuch erhobene Anspruch ernstgemeint sein sollte, erlaubte der Text einige aufschlussreiche Aussichten auf die Zukunft des Lehrbuchs. Für die Angehörigen der Generationen, die noch gelegentlich ein großes Lehrbuch zur Hand genommen hat, wären diese Aussichten irritierend, aber womöglich interessant.

3. Als Arbeitsbuch ist der Text dagegen sehr schön gelungen. Um im Bild zu bleiben: Der Pilot ist an Bord, ausgeruht und nüchtern – und die Maschine fliegt.

In 17 übersichtlichen Kapiteln, die sinnvoll aufeinander aufbauen, aber auch einzeln lesbar sind, erklärt *Hildebrand* dem Leser auf Anfängerniveau, was der Gutachtenstil ist und wie man ein Gutachten schreibt. Der Text nimmt zusammen mit den Übungsaufgaben 112 Seiten im mittleren utb-Format ein, die Lösungen zu den Aufgaben noch einmal gut 20 Seiten. Das erlaubt Lesen und Erarbeiten mit noch kalkulierbarem Zeitaufwand.

Die zugrundeliegende Idee ist naheliegend und trotzdem pfiffig: Der Gutachtenstil wird mit den didaktischen Mitteln des Fremdsprachenerwerbs vermittelt: Fragen/ Antworten, Lückentexte, kurze Beispielsätze, die einen klaren Vergleich mit den vorgeschlagenen Antworten erlauben. Beantwortet der Leser eine Frage „falsch“, wird er von der Antwort auf die Frage und das betreffende Kapitel zurückgeworfen. Das erlaubt nicht nur eine Lernkontrolle, sondern vermittelt dem Leser auch das eine oder andere Erfolgserlebnis. Jedenfalls lässt sich so auch recht genau ermitteln, wo Wiederholen, Nacharbeiten und Vertiefen erforderlich werden könnten.

Wer mit dieser Art von Wissensprüfung gut lernen kann, würde sich vermutlich mehr Aufgaben wünschen, um die einzelnen Problemkreise ganz sicher „abhaken“ zu können. Hier ließe sich das Buch vielleicht mit Online-Material ergänzen.

Die Verfasserin achtet auf ihre Leser. Das kann man nicht genug loben. So sind etwa die Überschriften als Fragen formuliert (z.B. *Wie verwechse ich Urteil und Gutachten nicht?*). Das gibt dem Text einen stärker dialogischen Charakter. Die teils sehr prägnant geratenen Merksätze (z.B. *Merke: Auslegung + Argumentationstechniken = Argumente*, Seite 81) weisen auf die nächste Stärke hin, nämlich die knappe, knackige Formulierung.

Hier und da einen Schritt zu weit gegangen ist *Hildebrand* aber im Vorsatz, Kürze und Klarheit im gleichen Maß zu erreichen. Harmlos ist noch, dass dieses Bemühen *v.Savigny* den *Friedrich* kostet und ihm nur der *Carl* bleibt. Ab und an reduziert die Verfasserin auch wissenschaftssoziologische Komplexität auf ganz herzerwärmende Art: *Beim Definieren der Gesetze sind sich nicht immer alle einig und es entsteht ein Meinungsstreit* (Seite 52). Das ist natürlich nicht falsch – aber hier fühlt sich der Leser doch ein bisschen zu sehr angesprochen wie in der *Sendung mit der Maus*. Gelegentlich gibt die Kürze dem Leser auch Steine statt Brot. Wenn etwa unter der vielversprechenden Überschrift *Wie erarbeite ich selbst einen Streit?* eine Situation verhandelt wird, die vielen Studenten vor Klausuren Sorgen und in Hausarbeiten Probleme bereitet, kann das in zwölf Textzeilen nicht mehr substanzial gelingen. Wenn man den Zweifarbdruk eingespart hätte, hätte das Budget vielleicht für zwanzig Seiten mehr Text gereicht.

Der Preis für die klaren und unmittelbar umsetzbaren Anweisungen besteht allerdings darin, dass die Unterscheidung in richtig/falsch kaum je Platz lässt für Zwischentöne, auch nicht für ein „anderer Ansicht immerhin“. Folgerichtig arbeitet *Hildebrand* auch keine Hinweise auf anderweitiges Schrifttum ein, sondern überlässt es dem Leser, sich bei Bedarf ein differenzierteres Bild anzulesen. So erfreulich klare Anweisungen für den Nutzer sind – zumal für die von vielen Seiten Irritationen ausgesetzten Studenten der Anfangssemester –, so nachdenklich bleibt man doch: Kommt dabei wirklich ein guter Gutachtenstil heraus? Letztendlich lautet die Antwort wohl: Ja. Gemessen an den typischen Defiziten von Anfängerklausuren und -hausarbeiten unternimmt das Buch genau das Richtige: Es beugt geschätzten 80 % der „Fehler“ durch klare Regeln vor. Über die übrigen 20 % gilt es im Anschluss zu reden, mit Differenzierungen, Ausnahmen und Unterausnahmen nebst Rückausnahmen, kurz: weniger klaren Regeln. Wer diese 20 % aber im gleichen Text mitverhandeln wollte, müsste konzeptionell anders herangehen.

Überhaupt verdient das Buch konzeptionell allen Respekt: Viel mehr Einladung zum Selbst-Ausprobieren ist in einem auf Papier gedruckten Medium nicht möglich. Wo mit ganz beiläufig der Beweis geführt wäre, dass es auch für juristische Lernzwecke nicht zwingend eines elektronisch-interaktiven Herangehens bedarf: Vor- und Zurückblättern geht auch ganz gut in einem altmodischen Format. Jedenfalls merkt man dem Text die Entstehung aus der Lehrundlernpraxis an, im besten Sinne des Wortes.

4. Fazit: Wer bereit ist, auf das versprochene Lehrbuch zu verzichten, erhält ein sehr anständiges Arbeitsbuch. Und dieses Arbeitsbuch füllt wirklich eine Lücke. Ungeachtet der Meriten des Texts von *Valerius* – und vorbehaltlich der gewiss hier und da verfügbaren unveröffentlichten Unterrichtsmaterialien – ist dies das erste Lernbuch zum Thema, das man Studenten zur Not zwecks Selbststudiums an die Hand geben könnte. Gewiss ist ein reines Selbststudium nicht wünschenswert, zumal angesichts der oben angerissenen Bedeutung des Gutachtenstils. Indes ist jeder erheblichen Mühen der Ebene ausgesetzt, der mit einer heterogen zusammengesetzten 400 Studenten starken Erstsemestergruppe und einem Dutzend studentischer Tutoren den Versuch unternehmen will, am Ende des Semesters eine verlässliche Grundlage in Sachen Gutachtendenken und -schreiben herzustellen. Wer das pragmatisch zur Kenntnis nimmt, wird sich über das Buch nur freuen können. Erst recht gilt das, wenn man sich vorstellt, auf welches Niveau man mit realistischem Aufwand eine Studentengruppe binnen eines Semesters bringen könnte, wenn anfangs alle Teilnehmer konsequent das hier angebotene Material durcharbeiteten.

Bestenfalls läse jeder Erstsemesterstudent den Text. Aber es wäre auch schon viel gewonnen, wenn jede Tutorin in juristischen Anfängerveranstaltungen ihn in die Hand nähme.

Peter Dyrchs, Didaktikkunde für Juristen, Eine Annäherung an die Kunst des juristischen Lernens, Bielefeld 2013

*Eike Michael Frenzel**

Das Buch von *Dyrchs* ist eine Tat – eine Großtat, die den Worten folgt, mit denen Perspektiven und Konzepte für eine breit angelegte und umfassend verstandene „Juristische Bildung“ gefordert werden. Das Buch baut auf Vorleistungen von *Dyrchs* auf, die er lange vor der Revitalisierung der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik erbrachte. Zugleich ist das Handbuch ein Prüfstein für die Frage, wie ein solches Werk innerhalb und außerhalb der institutionalisierten Rechtsdidaktik aufgenommen und wie mit ihm umgegangen wird. Die Antwort auf diese Frage ist offen, und die Zeichen stehen überwiegend günstig: Sehr selten wurden und werden so dicht und explizit Ziele, Bedingungen, Methoden und Instrumente juristischer Lehre ausgeführt wie in diesem Buch; selten schöpft ein erfahrener, versierter, ideenreicher und sendungsbewusster Rechtslehrer derart aus dem Vollen, um einen substantiierten Beitrag zur Verbesserung der Lehre zu leisten. *Dyrchs* ist berufen: als langjähriger Grenzgänger zwischen den Welten bei Gericht und an der Fachhochschule, und als Verfasser zahlreicher Beiträge, darunter so innovative Formate wie die „Briefe an

* Der Autor ist Privatdozent am Institut für Öffentliches Recht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.